

Allgemeine Einkaufsbedingungen Deutsches Komitee für UNICEF e.V.

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten, sofern nicht im Text unserer Bestellung oder anderer beiliegender Sonderbedingungen anderslautende Bestimmungen enthalten sind.

1. Vertragsabschluß

(1) Wir bestellen unter ausschließlicher Geltung unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Vereinbarungen oder Lieferbedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn diese von uns schriftlich bestätigt sind. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Ihnen. Änderungen unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten mit dem Tag ihrer Einführung. Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind rechtsverbindlich. Mündliche oder telefonisch erteilte Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der nachträglichen schriftlichen Bestätigung.

(2) Unsere Bestellungen und Angebote sind jederzeit vor ihrer Annahme durch uns widerrufbar.

(3) Vergütungen oder Entschädigungen für Besuche oder die Ausarbeitung von Angeboten, Projekten usw. werden von uns nicht gewährt oder erstattet.

2. Liefer-/Leistungsstermine, Verzug

(1) Die vereinbarten Termine sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefer-/Leistungsstermins oder der Lieferfrist ist der Eingang mangelfreier Ware zw. Leistung bei der von uns genannten Empfangs- bzw. Verwendungsstelle oder die Abnahme der Lieferung oder Leistung durch uns.

(2) Erkennen Sie, dass ein vereinbarter Termin aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden kann, so haben Sie uns dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen. Sie sind unbeschadet unserer gesetzlichen Rechte mindestens zum Ersatz sämtlicher unmittelbarer und mittelbarer Verzugsschäden verpflichtet. Die Annahme der verspäteten Lieferung/Leistung enthält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche. Bei früherer Anlieferung als vereinbart, behalten wir uns vor, die Rücksendung auf Ihre Kosten vorzunehmen. Erfolgt bei vorzeitiger Lieferung keine Rücksendung, so lagert die Ware bis zum Liefertermin bei uns bzw. bei Dritten auf Ihre Kosten und Gefahr. Wir behalten uns im Falle vorzeitiger Lieferung vor, die Zahlung erst am vereinbarten Fälligkeitstage vorzunehmen. Teillieferungen akzeptieren wir nur nach schriftlicher Vereinbarung. Bei vereinbarten Teillieferungen ist die verbleibende Restmenge aufzuführen.

3. Gewährleistung

Jede von Ihnen gemachte Qualitäts- oder sonstige Angaben zur Ware, Produkt oder der Leistung, gleich ob vertraglich, in der Werbung, in Produktbroschüren oder Ähnlichem, gilt als vereinbarte Beschaffenheit im Sinne des Gesetzes. Sämtliche vereinbarte Lieferungen und Leistungen haben den anerkannten Regeln der Technik, den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden zu entsprechen. Eine Rügeobliegenheit, insbesondere nach §§ 377, 378 HGB, besteht für uns nicht. Mängel der Lieferung/Leistung, zu denen auch die Nichterreichung garantierter Beschaffenheit oder Haltbarkeit gehören, haben Sie nach Aufforderung unverzüglich und unentgeltlich, einschließlich sämtlicher Nebenkosten, nach unserer Wahl durch Reparatur, durch Austausch der mangelhaften Teile oder Ersatzlieferungen zu beseitigen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Rücktritt, Minderung und/oder Schadensersatz bleiben unberührt. Kommen Sie Ihrer Gewährleistungsverpflichtung innerhalb einer von uns gesetzten, angemessenen Frist schuldhaft nicht nach, so können wir die erforderlichen Maßnahmen auf Ihre Kosten und Gefahr - unbeschadet Ihrer Gewährleistungsverpflichtung - selbst treffen. In dringenden Fällen können wir nach Abstimmung mit Ihnen die Nachbesserung selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen. Für ersatzweise gelieferte Materialien beginnt mit dem Zeitpunkt der Nachbesserung die Gewährleistungszeit neu.

4. Preise, Versand, Verpackung, Gefahrenübergang

Die vereinbarten Preise sind Festpreise und schließen Nachforderungen aller Art aus. Kosten für Verpackung, Fracht und Transport bis zur von uns angegebenen Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle sind in diesen Preisen enthalten. Kosten für Transportversicherungen, auch in Rechnungen der vom Lieferanten beauftragten Spediteure, werden von uns nicht übernommen. Sind keine Preise in der Bestellung angegeben, gelten Ihre derzeitigen Listenpreise mit den handelsüblichen Abzügen. Durch die Art der Preisstellung wird die Vereinbarung über den Erfüllungsort nicht berührt. Jede Lieferung ist uns unverzüglich nach Ausführung durch eine Versandanzeige anzuzeigen, die nach Art, Menge und Gewicht genau gegliedert ist. Versandanzeigen, Frachtbriefe, Rechnungen und sämtliche Korrespondenz haben unsere Bestellreferenz zu enthalten. Wir übernehmen nur die von uns bestellten Mengen oder Stückzahlen. Der Versand erfolgt auf Ihre Gefahr. Die Gefahr jeder Verschlechterung einschließlich des zufälligen Unterganges bleibt bis zur Ablieferung an der von uns gewünschten Versandanschrift bzw. Verwendungsstelle bzw. bis zur Abnahme durch uns bei Ihnen. Ihre Rücknahmeverpflichtung für die Verpackung richtet sich nach den gesetzlichen

Allgemeine Einkaufsbedingungen Deutsches Komitee für UNICEF e.V.

Bestimmungen. Die Waren sind so zu verpacken, dass Transportschäden vermieden werden. Verpackungsmaterialien sind nur in dem für die Erreichung des Zwecks erforderlichen Umfang zu verwenden. Es dürfen nur umweltfreundliche Verpackungsmaterialien zum Einsatz kommen.

5. Rechnungserteilung und Zahlung

Rechnungen sind uns mit allen dazugehörigen Unterlagen und Daten nach erfolgter Lieferung in ordnungsgemäßer Form einzureichen. Nicht ordnungsgemäß eingereichte Rechnungen gelten erst vom Zeitpunkt der Richtigstellung als bei uns eingegangen. Zahlung erfolgt auf dem handelsüblichen Weg und zwar innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen rein netto, gerechnet nach Lieferung/Leistung und Rechnungseingang. § 286 Abs. 3 BGB kommt nicht zur Anwendung.

Zahlungsfristen beginnen frühestens mit Zugang der Rechnung bei uns.

Bei mangelhafter Lieferung oder Leistung sind wir berechtigt, die Zahlung wertanteilig bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.

6. Auftragsunterlagen

Alle Unterlagen, die wir Ihnen überlassen, bleiben in unserem Eigentum. Von Ihnen für uns, insbesondere nach besonderen Angaben angefertigte Unterlagen, insbesondere Zeichnungen, Entwürfe, EDV Programme, Dateien, etc., gehen ohne besondere Vergütung in unser Eigentum über. Die genannten Unterlagen dürfen von Ihnen nicht für fremde Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind nach Abwicklung des Auftrags an uns herauszugeben.

7. Eigentumsvorbehalt

Ihre Lieferungen und Leistungen erfolgen jeweils ohne Eigentumsvorbehalt.

8. Abtretungen, Aufrechnungen

Sie sind nicht berechtigt, ohne unsere vorherige Zustimmung den Auftrag an Dritte weiterzugeben. Soweit Sie Dritte einschalten, sind diese Ihre Erfüllungsgehilfen. Sie sind auch ohne unsere vorherige Zustimmung, die nicht unbillig verweigert wird, nicht berechtigt, Ihre Forderungen gegen uns abzutreten. Sie können nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen und nur wegen dieser Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Wir sind berechtigt, gegen Ihre Forderung mit Forderungen aufzurechnen, die uns Ihnen gegenüber zustehen. Wir sind berechtigt, die Rechte und Pflichten, insbesondere aus dem Auftrag, jederzeit auf einen Dritten, der geeignet ist, zu übertragen.

9. Schutzrechte

Sie garantieren, dass sämtliche Lieferungen frei von Schutzrechten Dritter sind und insbesondere durch die Lieferung und Benutzung der Liefergegenstände Patente, Lizenzen oder sonstige Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Sie stellen uns und unsere Kunden von Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechten frei. Wir sind berechtigt, auf Ihre Kosten die Genehmigung zur Benutzung der betreffenden Liefergegenstände und Leistungen von Berechtigungen zu bewirken.

10. Anerkennung der Unternehmensgrundsätze

(1) Das Leitbild und die Ethikrichtlinien unserer Organisation werden durch den Auftragnehmer anerkannt und können bei Bedarf unter www.unicef.de/informieren/ueber-uns/transparenz-bei-unicef eingesehen bzw. abgerufen werden.

(2) Eine Zusammenarbeit mit UNICEF ist nur möglich, wenn der Auftragnehmer die ihm von UNICEF zur Verfügung gestellte Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Kinderschutzes vollumfänglich akzeptiert. Falschangaben und Zuwiderhandlungen/Verstöße gegen die Selbstverpflichtungserklärung führen zur sofortigen und fristlosen Kündigung/Auflösung des Vertragsverhältnisses.

11. Nennung von UNICEF als Referenz

Die Nennung von UNICEF als Referenz in jeglicher Form (Namenserwähnung, Logoabbildung etc.) ist nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen ausdrücklicher Genehmigung.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Erfüllungsort für die Lieferverpflichtung die von uns angegebene Versandanschrift bzw. für Leistungen die Stelle, für die die Leistung bestimmt ist, Gerichtsstand für Kaufleute ist Köln.